

# Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1932)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gaben des Volkes, und die Errungenschaften der Gesamtheit sollen auch ihnen zuteil werden. Sie sollen sich mit den Vollsinnigen freuen und — wenn es sein muß — auch mit ihnen leiden“. (Aus der „Deutschen Gehörlosen-Zeitung“.)

### Aus Taubstummenanstalten

**Münchenbuchsee.** In den Neujahrserien wurde unsere Küche für elektrischen Betrieb eingerichtet. Während den Bauarbeiten sah es dort nicht schön aus. Nun aber ist das Unangenehme vorbei, und wir haben Freude an der Küche. Da stehen vier große Kessel und eine große Brat- und Röstpfanne schön in einer Reihe. Sie können durch Drehen eines Rades leicht gekippt werden. Die Kessel sind aus Stahl mit Chrommangan, einem Metall, das nie rostet und mit leichter Mühe blank gehalten werden kann. Der elektrische Strom erhitzt eine Flüssigkeit, die den Kessel als Heizbad umgibt. So kann nichts anbrennen und der Inhalt des Kessels bleibt auch ohne Strom lange warm. In einer Ecke der Küche steht ein Back- und Bratofen. Zur Einweihung der Küche zeigte er seine Kunst, indem er für die ganze Anstalt Kuchen lieferte. Ferner steht da ein großer Wasserspeicher (Boiler) mit 1500 Liter Inhalt. Das Wasser wird mit Nachtstrom erhitzt. So hat die Köchin am Morgen, wenn sie in die Küche kommt, schon heißes Wasser.

Ferner erhielt die Anstalt eine neue Wäschereianlage, die auch mit Elektrizität betrieben wird. Der elektrische Strom erhitzt in der Nacht das Wasser des Boilers von 1000 Liter. Er heizt das Wasser in der Waschmaschine und trocknet die Wäsche im Trockneraum. Er treibt die Motoren der Waschmaschine, der Auswindmaschine und der Laugenpumpe. So ist alles leichter geworden. Man muß nur einschalten und es kocht, bratet, backt, heizt, pumpt, dreht. Und die Knaben müssen nicht mehr Kohlen schaufeln, Holz sägen, spalten und tragen. Ist das ein Vorteil oder ein Nachteil? Unzufrieden mit der Neueinrichtung sind unsere Waschfrauen, denn sie verlieren zum Teil ihre Arbeit. So ist es: Durch die Maschinen wird Menschenkraft ersetzt. Das ist sehr bedauerlich. Auf der andern Seite wird die Arbeit leichter und bequemer gemacht.

H. L.

### Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zur Frage der höheren Bildung für begabte Gehörlose — die auch uns interessiert — äußert sich ein Taubstummen-Lehrer in Berlin unter anderem folgenderweise:

Preußen hat erst seit 1911 den Schulzwang für Taubstumme und erst seit dieser Zeit wird die 8-jährige Schulzeit für die taubstummen Kinder allgemein durchgeführt. Den Taubstummen-Lehrern mußte aber der Ausbau der allgemeinen Bildungsmöglichkeiten vorderhand wichtiger sein, als die Förderung der wenig großen Zahl von Begabten. Jeder, der sein Leben der Bildungsarbeit an Taubstummen widmet, muß täglich erfahren, daß der Erwerb von Bildung für das taubstumme Kind so viel schwerer ist als für das hörende, weil ihm die Wortsprache fehlt, die ihm erst in mühevoller Arbeit beigebracht werden muß, und auch die Arbeit an begabten Schülern in den Oberklassen erfährt immer wieder Hemmungen, die sich aus der unvollkommenen Sprachbeherrschung ergeben. Gewiß hat der eine und andere Gehörlose recht mit der Ansicht, daß ihm die Taubstummenschule nicht das an Bildung gegeben habe, was er hätte aufnehmen können. Es lag daran, daß er als Ertaubter oder besonders begabter Taubstummer in einer Klasse unter mittelmäßig- oder schwachbefähigten Schülern saß.

Nach der neuen Reichsverfassung steht jedem Deutschen das gleiche Recht auf Bildung zu. Nicht Stellung oder Vermögen der Eltern sollen bestimmend sein, sondern allein die Fähigkeiten des Menschen. Im Jahre 1923 richtete der preußische Minister für Volksbildung eine Umfrage an die preußischen Taubstummenanstalten, um festzustellen, wie die Möglichkeiten für eine Einrichtung zur Weiterbildung begabter Gehörloser beurteilt würde. Im Jahre 1926 wurde die Frage erneut geprüft, und zu Ostern 1927 die erste „gehobene Klasse für besonders begabte gehörlose Kinder“ bei der Staatlichen Taubstummenanstalt zu Berlin-Neukölln eröffnet. Es sollte hier besonders begabten gehörlosen Schülern des Landes Gelegenheit geboten werden, eine höhere Bildung zu erwerben. Das entsprach nicht ganz dem, was die Gehörlosen gefordert hatten. Sie wollten eine höhere Schule mit dem Ziel der